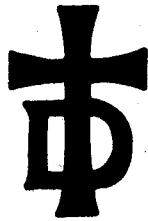


W. Bernoulli

Das Diakonenamt bei J. a Lasco



1951

Verlag des Schweiz. Ref. Diakonenhauses, Greifensee

Das Diakonenamt bei J. a Lasco

In einem am 28. September 1541 geschriebenen, an den Bischof der polnischen Diözese Cujavien gerichteten Brief stehen folgende Sätze: „Wir hören, daß es auf Erden nur einen Namen gibt, darin wir alle sollen selig werden: Christus Jesus, er allein der Weg, er allein die Tür, er allein der Türhüter. Daß sich alle ihm nahen, daß wir ihm nachfolgen sollen, müssen wir bekennen, wenn wir Anteil an seinem Reiche haben wollen. Als ich sah, daß mein früherer, spät verlassener, zu Unrecht kirchlich genannter Lebensstand ihm widersprach, mußte ich ihn da nicht mit einem neuen vertauschen, von dem ich auf Grund seines eindeutigen, göttlichen Wortes sicher weiß, daß er ihm wohlgefällt? . . . Freilich fiel es mir schwer, ich gestehe es offen, mein teures Vaterland, innig geliebte Freunde, dazu meinen ganzen Besitz zu verlassen. Schwer war es auch, mich so handgreiflich der Gefahr von Mangel und Verfolgung aussetzen. Aber Gott sei Dank, der mir die Kraft zur Tat verlieh und es nicht zuließ, daß seine Gnade an mir vergeblich gewesen sein sollte. Das Geschehene reut mich nicht. Ich kann vielmehr seiner göttlichen Majestät nie würdig genug dafür danken und rühme mich dessen vor allem, daß ich von den Unfern der Erste gewesen bin, an dem Gott seine unaussprechliche Gnade hat sichtbar werden lassen. Er hat mich für würdig erklärt, verachtet, verlacht, von allen geschmäht und meiner ganzen Habe beraubt zu werden um des heiligen Namens dessen willen, der selbst, solange er auf Erden weilte, verachtet, verlacht, verurteilt und zuletzt ans Kreuz genagelt worden ist, jetzt aber unbeseigt und in Herrlichkeit zur Rechten des Vaters im Himmel regiert.“ Als Verfasser dieses Briefes

zeichnet „Johannes a Lasco, einst mit vielen Titeln ausgezeichnet, jetzt aber ein armer, bloßer Knecht des armen, bloßen Gekreuzigten“. (Lasciana 284—286.) Er kennzeichnet damit selber am besten seine irdische Wallfahrt voll Mühsal und Segen und sichert sich menschliche Anteilnahme und Hochachtung.

Johannes a Lasco gehört weder zu den bedeutendsten noch zu den bekanntesten Vertretern der Reformation. Am meisten Aufmerksamkeit verdient seine edle Persönlichkeit. Wohl keiner hat um des Evangeliums willen auf mehr verzichtet, und kaum einer wurde von seinen Mitarbeitern und Schutzbefohlenen inniger geliebt. Er kam in Polen vermutlich 1499 zur Welt und hatte zwei Brüder und vier Schwestern. Seine Familie gehörte zum höchsten Adel des Landes. Sie hieß eigentlich Korab, nannte sich aber a Lasco nach dem ihrer Stammburg benachbarten Städtchen Lasł. Um die Erziehung der drei Söhne, vorab seines für die geistliche Laufbahn bestimmten Lieblings Johannes, kümmerte sich nicht der Vater, sondern der Onkel, Johannes a Lasco (1456—1531), der Kanzler des Königs, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen. Dieser ließ seinen Neffen in Rom, Bologna, und von Ende 1524 bis zum 5. Oktober 1525 in Basel studieren. J. a Lasco schloß sich eng an Erasmus an, begegnete Zwingli, schätzte Deskolampads Person und Schriften, lernte bei Pellikan Hebräisch und befreundete sich mit Bonifazius Amerbach. Dank seinen Beziehungen erhielt er ohne eigene Bewerbungen Würden und Pfründen. Er wurde 1517 Kanonikus am Kollegiatsstift von Leczic, 1521 Priester und Dekan des Domkapitels von Gnesen, 1526 Administrator von Gnesen, später auch Probst von Gnesen und Leczic und 1538 Archidiacon von Warschau. Als ihn jedoch im gleichen Jahre König Sigismund zum Bischof von Cujavien bestimmte, bekannte er sich zum Evangelium und verließ die römische Kirche und das polnische Vaterland.

Ein langer Weg lag hinter ihm und ein weit beschwerlicherer noch vor ihm. Begeistert von Erasmus, beeindruckt durch

Zwingli und Dekolampad, verschaffte er sich Schriften Luthers und wurde angewidert vom polnischen Katholizismus. Später ließ er sich immer mehr von Buzer, Calvin und Melanchthon beeinflussen.

Nach seinem Auszug lernte er noch im Herbst 1538 in Frankfurt am Main einen auf der Durchreise schwer erkrankten niederländischen Mönch, Albert Hardenberg (1510—1574), kennen. Er schloß Freundschaft mit ihm und ließ sich bestimmen, ihn zunächst nach Mainz und später nach Löwen zu begleiten. Dort hielt er sich zu einer Gemeinschaft von Stillen im Lande, lauter künftigen Blutzeugen, und gründete 1539 einen eigenen Hausstand. Im Spätherbst 1540 suchte er in Emden, der Hauptstadt Ostfrieslands, Zuflucht vor katholischem Druck und Hilfe in schwerer Krankheit. Eine Anstellung als Pfarrer lehnte er zum mindesten einmal wegen ungenügender Kenntnis der Landessprache ab. Als ihn aber 1543 Gräfin Anna, die Wittve des 1540 verstorbenen, wenig tüchtigen Grafen Enno II. zum Superintendenten ihres Landes berief, weigerte er sich nicht, sofern mit seiner Berufung Fürstin und Kirche allein Gottes Ehre bezweckten.

J. a Lasco stand vor einer schweren Aufgabe. Hatte Enno II. aus politischen Gründen wieder mit dem Katholizismus geliebäugelt, fehlte es der starken evangelischen Mehrheit an der inneren Einheit. Lutherische, zwinglische, calvinische und täuferische Einflüsse kreuzten sich. Politische Ordnungsversuche steigerten die Verwirrung. Der Emigrant als Superintendent bewährte sich. Mit Entschiedenheit führte er die Reformation zu Ende und beseitigte die letzten Reste des Katholizismus. Mit den Täufern setzte er sich mündlich und schriftlich auseinander. Alle Ernstgefinnten, vor allem die Mennoniten, schützte er vor Ausweisung und Verfolgung. Mit den ihm unterstellten Lutheranern strebte er eine echte Union an. Mit heiligem Ernst drang er in allen Gemeinden und unter den Amtsträgern auf Kirchenzucht. Zu ihrer Durchführung unter den Pfarrern und zu deren Prüfung und Fortbildung gründete er nach Straßburger Vorbild den Coetus und rief während der Sommer-

halbjahre jeden Montag seine Amtsbrüder zusammen. Gerne knüpfte er an das alte Friesenrecht der Kirchengesworenen an und sorgte dafür, daß 1544 in Emden und später in den andern Gemeinden Älteste gewählt wurden. Eine Kirchenordnung auszuarbeiten, fand er damals noch keine Zeit. Es fehlen deshalb genauere Angaben über die Gestaltung der kirchlichen Liebestätigkeit.

Dem Sekretär der Gräfin, seinem Freunde Hermann Ken-
thius, schrieb a Lasco am 6. September 1545: „Ist es nicht beschämend, daß ich keine richtige Armenpflege durchsetzen kann?“ (Opera II 596.) Diese Klage gilt jedoch sicher nur dem Ausmaß des bereits Erreichten. Schon die „Ordeninge und Artikele“, die Graf Enno II. von den Bremer Pfarrern J. Pelt und J. Limann hatte aufstellen lassen und die er durch das Edikt vom 12. Dezember 1529 in Kraft setzte, sahen eine Armenpflege vor. Die kurz darauf in seinem Auftrag von zwei Lüneburger Pfarrern verfaßte und von ihm 1535 als Gesetz veröffentlichte „Karcken Ordeninge vor den pastoren und Karcken Denern“ enthält die Verfügung: „Die Prädikanten sollen nach der Predigt der Armen gedenken und von der Gemeinde dasselbe verlangen. Die Armenvorsteher sollen nach Ortsbrauch vor oder nach der Predigt das Almosen erbitten und einsammeln.“ Eine andere Bestimmung erwähnt Diakone: „Ist die Zahl der Abendmahls Gäste groß und ein Diakon vorhanden, der bei der Austeilung helfen kann, mag der Priester allein die Konsekrationsworte von Brot und Kelch singen und den Leib, der Diakon aber das Blut des Herrn austeilern.“ Es handelt sich aber offenbar nicht um Armenpfleger, sondern um Hilfsprediger.

Bleibt es fraglich, wie weit die Kirchenordnungen von 1529 und 1535 je Geltung besaßen, verdient die von Gräfin Anna am 15. Februar 1545 erlassene „Gerichts- und Policy-Ordnung“ umso größere Beachtung. Sie beauftragt in § 3 die Pfarrer und Kirchendiener, gewissenhaft auf ihre ortsanfässigen Armen zu achten, die sich schämen zu betteln und doch wegen Alter oder Krankheit nicht imstande sind, sich durch

ihrer Hände Arbeit zu ernähren, sie mit der nötigen Kleidung zu versehen und sie vor Hunger und Durst zu schützen, ihre Kinder schulen zu lassen und später an geeigneten Stellen unterzubringen. Arme Kinder, „die vom Allmächtigen mit sonderlichem Verstand begabt worden sind“, sollen länger in der Schule behalten und mit obrigkeitlicher Unterstützung auswärts ausgebildet werden. Die fremden Bettler müssen nach § 4 fortgejagt werden, weil sie in der Regel nichts taugen und den rechten „hausitzenden Armen“ im Wege stehen. Mit auffallender Entschiedenheit wird den Gefahren des Alkohols begegnet. Zum Eindrucksvollsten gehört ein Abschnitt in § 5: „Wer allein um des Evangeliums willen vertrieben wurde und beweisen kann, daß er nichts mit einer aufrührerischen Sekte zu tun hat, soll zwecks Mehrung von Stadt und Land nicht abgewiesen werden, sofern ansässige Ehrenleute für ihn bürgen, daß er sich nicht zu Rotten, Sekten und Winkelpredigten, sondern christlich zur Gemeinde halte.“ Der wichtigste unter den ihrem Namen nach bekannten Verfassern dieser Ordnung ist Eggerich Beninga, Herr zu Grimersum, gewesen. Leider läßt sich nicht nachweisen, wie weit J. a Lasco unmittelbar an der Abfassung und am Erlaß beteiligt war. Auf alle Fälle gab es zu seiner Zeit eine geordnete Armenpflege. Dem Brief eines der besten derzeitigen Kenner der Emden Archivalien, Prof. J. Weerda, Erlangen, sei entnommen, daß 1550 allein in Emden mehrere Hundert Arme unterstützt wurden, und daß Diakone urkundlich erstmals 1557 für Emden erwähnt werden.

Es blieb nicht aus, daß J. a Lasco durch seine Leistungen Anhängern und Gegnern der Reformation auffiel. Der evangelisch gesinnte Erzbischof von Köln, Kurfürst Hermann von Wied, zog ihn 1545 zu Rate. Der Erzbischof von Canterbury, Thomas Cranmer, suchte ihn als Mitarbeiter zu gewinnen und veranlaßte einen Aufenthalt in England, der vom September 1547 bis zum März 1548 währte. Mit dem Erlaß des Interims nahm der Druck des römischen Kaisertums im deutschen Reich immer schärfere Formen an. Kaiser Karl V.

bestand auf der Entfernung des bedeutenden, unermüdlichen Superintendenten. Gräfin Anna wagte nicht länger zu widerstreben und bat a Lasco, ihr Gebiet um des Landes Wohl willen zu verlassen. Die bekenntnistreuen Pfarrer und Gemeindeglieder stimmten nur einer zeitweiligen Entfernung, keiner Entlassung zu. Zum zweiten Mal zog a Lasco um des Glaubens willen aus. Ueber Bremen und Hamburg suchte er in England eine Zuflucht und langte am 13. Mai 1550 in London an.

Nach dem gewissenlosen, gewalttätigen Heinrich VIII. saß auf Englands Thron ein Kind, der 1537 geborene, früh gereifte und bald vollendete Eduard VI., ein überzeugter Anhänger des Evangeliums. Seine engsten Ratgeber, der Lord-Protektor Herzog von Somerset und Erzbischof Cranmer, teilten seinen Glauben. Sein Leibarzt, Dr. Turner, hatte sich um seines Glaubens willen als Flüchtling in Emden aufgehalten und mit a Lasco befreundet. Seit 1534 war die anglikanische Kirche frei von Rom, dafür aber umso enger an Staat und König gebunden. Hochkirchliche und evangelische Kräfte rangen um die Vorherrschaft. Manche bedeutende Flüchtlinge, teils unerwünschte, teils hochgeschätzte wie der schon am 28. Februar 1551 verstorbene M. Duzer, Petrus Martyr Vermigli und Johann Utenhove aus Gent, fanden sich ein und übten ihren Einfluß aus. Vor allem die in London zahlreichen Niederländer drohten eine Beute sektiererischer Schwarmgeister zu werden. Die Schwierigkeit der kirchlichen Verhältnisse und das persönliche Wohlwollen Eduards VI. führten dazu, daß schon am 24. Juli 1550 durch einen königlichen Erlaß die Germani, d. h. die Niederländer, und die andern Fremdlinge als selbständige Kirche anerkannt und daß ihnen in J. a Lasco ein eigener Superintendent und vier Pfarrer zugestanden wurden. Der König schenkte der Kirchengemeinde das im 13. Jahrhundert erbaute, im Herzen von London gelegene Augustinerkloster mit seiner Jesustempel genannten Kirche und stellte jährlich aus eigenen Mitteln J. a Lasco 100 Pfund zur Verfügung.

J. a Lasco stand als Superintendent einer Kirche vor, die sich aus einer niederländisch-flämischen und aus einer französisch-wallonischen, ja sogar aus einer kleinen, von Bernardino Ochino gesammelten italienischen Gemeinde zusammensetzte. Pfarrer der niederländischen Gemeinde wurden M. Micronius und G. Delaenus, bei den Wallonen dagegen R. Bauville und F. du Rivier. Bei den Italienern amtete M. A. Florio. Am 5. Oktober wurden die ersten vier Ältesten, unter ihnen J. Utenhove, gewählt, am 12. vier Diakone. Die Wallonen hielten sich vorwiegend an die Ordonnances Ecclésiastiques Calvins und mieteten mit königlicher Erlaubnis am 16. Oktober 1550 unter Wahrung ihres Besitzrechtes auf den Jesustempel und mit brüderlicher Unterstützung durch die Niederländer die Kapelle des ehemaligen Antonius-Hospitals an der Threadneedle-Street.

Ueber alle Einzelheiten des Gemeindelebens unterrichtet uns a Lascos wichtigste, 1555 gedruckte Schrift: „Forma ac Ratio tota ecclesiastici Ministerii, in peregrinorum, potissimum vero Germanorum Ecclesia instituta“, ein wahrhaft klassisches Zeugnis reformierten Kirchentums. Alle Einrichtungen werden biblisch begründet und sachlich erklärt, alle Gebete und gottesdienstlichen Formulare im Wortlaut mitgeteilt.

J. a Lasco unterscheidet „das Amt des Wortes, das Amt des Schwertes und das Amt der Lütche für die Bedürftigen. Die Inhaber der verschiedenen Ämter haben ganz verschiedene Aufgaben, die nur ihnen gestellt sind. Durch deren gewissenhafte Erfüllung über die persönlichen Pflichten jedes Gemeindegliedes hinaus sollen sie in der Gemeinde ihren Glauben zum Ausdruck bringen, daß Jesus, der Sohn der Jungfrau, als Gottes Gesalbter ihr höchster und ewiger König sei und sie selbst die Diener und Wächter seiner Gesetze und und Ordnungen seien.“ (Compendium doctrinae, Opera II 328.) Zwei Umstände erschweren das Verständnis dieser Dreiteilung. Das Amt des Schwertes umfaßt nicht nur die „Presbyter oder Älteste, oder auch Bischöfe, Vorsteher und Leiter“ genannten Handhaber des Schwertes des Geistes, sondern auch

die „Machthaber, an hervorragender Stelle stehende Diener und Erhalter der Kirche Christi, von uns Obrigkeit genannt“, die bei ihren Maßnahmen das Schwert der staatlichen Gewalt anwenden. Die Ämter des Wortes und des Schwertes des Geistes werden dagegen im Presbyterium zusammengefaßt. „Zwischen den Hirten und Lehrern einerseits und den übrigen Presbytern besteht hinsichtlich ihrer Aufgabe der Leitung und Erhaltung der Kirche kein anderer Unterschied, als daß jene, was von diesen nicht gilt, im Dienste des Wortes und der Lehre tätig sind.“ (Opera II 48—49.) J. a Lasco spricht deshalb von nur zwei Hauptordnungen von kirchlichen Amtsträgern, den Ältesten und den Diakonen (Opera II 51). Zu den Aufgaben aller Presbyter gehört die Handhabung der Kirchen- und Lehrzucht und „schließlich auch dafür Sorge zu tragen, daß durch die Einsetzung von Diakonen in der Gemeinde der Not der Bedürftigen abgeholfen werde“. (Opera II 49.)

Ueber die Frage, ob und wie in der Kirche gewählt werden soll, hat a Lasco gründlich nachgedacht: „Da unleugbar auf beiden Seiten bedeutende Gefahren liegen, sowohl bei der allgemeinen Volkswahl der kirchlichen Amtsträger als auch bei der Beschränkung des Wahlrechtes auf einen einzelnen oder einige wenige, haben wir in unserer Kirche für die Wahl der Amtsträger eine Regelung angestrebt, die einerseits mit dem Worte Gottes übereinstimmen, andererseits aber die Entstehung von Unruhen und Parteiungen im Kirchenvolk möglichst verhindern, gleichwohl jedoch jede Form von Knechtung von der Gemeinde fernhalten soll.“ (Opera II 64.)

Die Diakone werden in der niederländischen und in der wallonischen Gemeinde ähnlich wie die Ältesten nach folgendem umständlichen Verfahren gewählt: In einem sonntäglichen Morgengottesdienst wird vom Prädikanten auf die apostolisch-göttliche Stiftung des Diakonates, auf die Amtspflichten der Diakone, auf die notwendigen persönlichen Voraussetzungen und auf die Standespflichten der Reichen und Armen hingewiesen und darauf gebetet, Gott möge die Wahl

lenken und der Gemeinde treue Diener schenken. Der Prädikant vermahnt darauf, bis zum Abend zu fasten und während des Tages fleißig zu beten und in der Bibel zu lesen. Im Nachmittagsgottesdienst wird alles noch ausführlicher wiederholt. (Opera II 59—63.)

In dieser Woche soll „sich jedes Gemeindeglied nach stillem Gebet ernstlich fragen, welche Männer nach seiner Meinung für das Amt... am brauchbarsten und fähigsten wären, und ohne sich dabei von persönlicher Zu- oder Abneigung leiten zu lassen“ ihre Namen auf einen Zettel schreiben. Die Prediger und Ältesten sammeln diese in den Häusern ein. In der nächstfolgenden Woche versammeln sich die Prediger, Ältesten und Diakone. Unter Berücksichtigung der größten Stimmenzahlen soll jeder einzeln begründen, welchen Kandidaten er für den tauglichsten hält und dabei nichts Ungünstiges verschweigen, das irgendwie wesentlich ist. Die Sitzung muß solange währen, bis eine wenn möglich einstimmige Wahl zustande gekommen ist. Darauf werden die Gewählten vor die Prediger, Ältesten und Diakone gerufen, um ihnen die volle Bedeutung des Amtes auseinanderzusetzen und um „ihre innere Einstellung zum neuen Dienst sorgfältig zu erforschen. Wenn sie keinen triftigen Einwand gegen die Uebernahme des Amtes vorzubringen haben, sondern durch ihre Zustimmung ihre Berufung bestätigen, werden am nächstfolgenden Sonntag gegen Ende des Vormittagsgottesdienstes... die Namen der Gewählten durch den Prädikanten von der Kanzel aus der Gemeinde verlesen und die Gewählten selbst aufgefordert, sich vor versammelter Gemeinde an einem Platz aufzustellen, wo sie am besten von allen gesehen werden können.“ Der Prädikant begründet die Wahl, mahnt aber die Gemeindeglieder, allfällige Einwände gegen Lehre oder Lebensführung im Laufe der Woche den Predigern oder Ältesten mitzuteilen. Bestehen keine Hindernisse, werden die neuen Diakone am nächsten Sonntag, also frühestens drei Wochen nach der Ankündigung der bevorstehenden Wahl, feierlich in ihr Amt eingesetzt. (Opera II 65—67.)

In ihr Amt eingeführt werden neue Diakone am Ende des vor- oder nachmittäglichen Gottesdienstes. Der Prädikant fragt sie vor versammelter Gemeinde, ob sie sich „vermöge des inneren Wehens des Heiligen Geistes“ zu unparteiischer Amtsführung berufen fühlen, ob sie der biblischen Lehre zustimmen, ob sie ihr Amt treu und gewissenhaft ausüben und ob sie sich freiwillig der kirchlichen Zucht unterwerfen wollen. Haben sie zugestimmt, ermuntert der Prädikant die Gemeinde zur Fürbitte und spricht folgendes Gebet: „Herr Jesu Christe! Du hast uns dich selbst in unsern Armen und unsre Armen in dir sonderlich empfohlen, damit wir ihnen deinetwegen umso williger helfen. Du hast uns mit der Einsetzung der Diakone durch deine Apostel kund getan, daß wir uns der Bedürftigen in deiner Gemeinde mit besonderer Sorgfalt annehmen sollen. Wir bitten dich demütig, du unser einziger Erlöser und Heiland, du wollest aus unseren Herzen alle Wurzeln des Geizes entfernen und rechte Gebefreudigkeit und christliche Liebe in uns wecken. Diesen Männern aber, die du durch uns zu fleißigem Sammeln und gewissenhaftem Verteilen der Liebesgaben deines Volkes in unserer Gemeinde erwählt hast, schenke reichlich deinen Heiligen Geist, wie einst Stephanus, deinem ersten Blutzeugen, auf daß sie deinen Armen unter uns allezeit in wahrer Liebe, fromm und treu, zum Segen der Gemeinde dienen, ohne Rücksicht auf Liebe und Haß, aus lauter Eifer, deines himmlischen Vaters Ehre in der Gemeinde zu mehren.“ Hierauf legen alle Prediger und Ältesten den erwählten Diakonen die Hände auf, und der Prädikant betet laut: „Gott, der Herr, und unser himmlischer Vater, der euch zum Amt der Diakonie in dieser seiner Gemeinde berufen hat, regiere euch gnädig in diesem eurem Berufe mit seiner göttlichen Güte, Weisheit und Macht, daß ihr würdig wandelt zur Ehre seines Namens und zur Erbauung dieser Gemeinde, um Christi willen, seines eingeborenen Sohnes, unseres Herrn! Amen.“ Endlich mahnt der Prädikant die ganze Gemeinde an ihre Liebespflicht, ruft Reichen und Armen ihre besondere Verantwortung in Erinnerung, fordert Prediger und Älteste zur

Wachsamkeit auf, damit das Diakonenamt unverfälscht bleibe und zu keinem bloßen Schein und nichtigen Titel wie in der Papstkirche herabsinke, und richtet einige warnende und aufmunternde Worte an die neuen Diakone. (Opera II 77—80.)

Unter den Amtspflichten der Diakone nimmt die Armenpflege den wichtigsten Raum ein. Ihnen liegt „das fleißige und sorgfältige Sammeln und das gewissenhafte und kluge Verteilen der Almosen“ ob. (Opera II 60.) Den weitaus größten Teil der Mittel liefern die Liebessteuern der gottesdienstlichen Versammlungen. „Niemand soll mit leeren Händen vor das Angesicht Gottes kommen.“ (Comp.doctr. Opera II 339.) Am Ende jedes Gottesdienstes mahnt der Prädikant: „Gedenket eurer Armen und betet für einander.“ „Während der Prediger den Segen spricht, stellen sich die Diakone, die gerade an der Reihe sind, an den Kirchentüren auf, sammeln dort nach der Entlassung der Gemeinde sorgfältig die Almosen ein und schreiben nachher sofort in der Kirche auf, wieviel sie eingenommen haben.“ (Opera II 91.) „Können die Bedürfnisse der Armenfürsorge nicht mehr aus dem gewöhnlichen Kirchenopfer gedeckt werden, ist es Pflicht der Diakone, die Diener am Wort und die Ältesten rechtzeitig auf diesen Umstand aufmerksam zu machen, damit sie die Gemeinde, je nach Bedarf öffentlich oder privat, zu reichlicheren Almosen ermuntern. Bei der Verteilung der Almosen sollen die Diakone mit solcher Treue und Klugheit vorgehen, daß sie nach Möglichkeit niemanden Not leiden lassen, sondern für alle Bedürftigen nicht weniger als für sich selbst sorgen. Am meisten sollen sie sich jedoch derer annehmen, die sie als Glaubensbrüder und Gemeindeglieder kennen. Bei der Verteilung der Almosen sollen sie zudem gelegentlich den Stand von Glauben und Frömmigkeit bei den Bedürftigen erforschen und sie angelegentlich an ihre Schuldigkeit gegenüber Gott und der Gemeinde erinnern, sofern es ihnen hieran zu fehlen scheint.“ (Opera II 60.)

Ueber Einzelheiten der Fürsorge vernehmen wir nur wenig: „Es widerstreitet der Erbauung der Gemeinde, wenn müßige und faule Leute durch Spenden in ihrem Müßiggang und

in ihrer Faulheit noch bestärkt, die wirklich Armen dagegen dadurch um ihre Unterstützung betrogen werden.“ (Opera II 61.) „Solchen Eltern, die wegen ihrer Armut die Mittel nicht aufbringen, um ihre Kinder unterrichten zu lassen, kann durch den Dienst der Diakone geholfen werden, wenn sie diesen davon Mitteilung machen.“ (Opera II 101.) „Leidet ein Kranker irgendwie Mangel, wird es den Diakonen zur Pflicht gemacht, ihm in seiner Bedrängnis zu Hilfe zu kommen. Die Diakone werden ermahnt, sich seiner besonders anzunehmen und dafür zu sorgen, daß er nie allein ist, sondern immer jemanden bei sich hat.“ (Opera II 272.)

Besonderen Eindruck macht, was a Lasco von den Standespflichten der Armen und Reichen schreibt. „Der Reichen Pflicht ist es, gern, freiwillig und reichlich zur Notdurft und zum Unterhalt der Armen beizutragen, dessen eingedenk, daß alles, was sie besitzen, nicht ihr, sondern Gottes Eigentum ist.“ Für die Armen gilt: „Sie sollen so gesinnt sein, daß sie, wenn es möglich wäre, lieber andern eine Hilfe als eine Last zu sein wünschten, und daß sie lieber selber geben als von den andern empfangen möchten. . . Die Armen sollen sich ihrer Armut nicht schämen, wenn sie wirklich Christen sind. Denn alle Christen sollen davon überzeugt sein, daß es Gottes Vorsehung absichtlich so geordnet hat, daß in der Gemeinde die einen reich, die andern aber bedürftig sind, damit durch die Freigebigkeit der Reichen wie durch die Not der Armen, sofern sie durch Gaben gelindert wird, der Name Gottes gemeinsam geehrt werde. . . Die Armen sollen beim Empfang der Almosen bedenken, daß sie die Spenden eigentlich nicht aus der Menschen, sondern aus Gottes eigenen Händen zu ihrer Notdurft entgegennehmen. Deswegen ist es ihre Pflicht, sie mit Ehrerbietung und Dankbarkeit ohne Bitterkeit und Murren entgegenzunehmen und sie als Gaben Gottes sparsam und bescheiden nur für das Nötige zu verwenden, nicht aber für Luxus und Vergnügungen.“ (Opera II 61—62.)

Die Katechismen, die F. a Lasco verfaßt hat, lassen darauf schließen, mit welchem Nachdruck er Jung und Alt dazu an-

hielt, „freigebig und barmherzig zu sein“. (Catechismus Eccl. Lond. major, Opera II 384.) Er wünscht jedoch weit weniger eine unmittelbare Hilfeleistung als eine Unterstützung der amtlichen Diakonie durch Gaben: „Die Gemeinde soll indessen wissen, daß es dem Dienst der Diakone nicht widerstreitet, wenn ein Bruder den andern persönlich unterstützt, falls er ihn darben sieht. Die in öffentlicher Gemeindeversammlung gespendeten Almosen sollen uns nicht daran hindern, wenn es der besondere Sachverhalt nahelegt, dem Nächsten auch persönlich zu Hilfe zu kommen. An der Ordnung der amtlichen Armenfürsorge muß jedoch nach der apostolischen Weisung festgehalten werden.“ Daher sind auch die Reichen zu vermahnen, „nicht zu meinen, es komme auf das Gleiche heraus, ob sie von sich aus nach eigenem Gutdünken oder ob sie durch die Hand der Diakone die Bedürftigen in der Gemeinde unterstützen“. Diese Stellungnahme begründet er damit, daß sie am ehesten Gewähr für eine wirksame Unterstützung aller Bedürftigen, für die Verhütung von Mißbräuchen und für die Erbauung der Gemeinde bietet. (Opera II 61—62.)

Ueber die Organisation und über die Kontrolle der Gemeindegemeinschaft vernehmen wir Folgendes: Am ersten Donnerstag jedes Monats versammeln sich die Diakone mit den Predigern und Ältesten und legen vor diesen in öffentlicher Sitzung Rechenschaft ab. „Die Amtsführung der Diakone soll hinsichtlich des Sammelns und Verteilens der Almosen in der Gemeinde als unanfechtbar und untadelig gelten. . . Gerade dieses Amt ist erfahrungsgemäß in verschiedener Hinsicht besonders vielen Verdächtigungen und Anfeindungen ausgesetzt. Damit deshalb die Gewissenhaftigkeit der Diakone nicht nur von den Predigern und den Ältesten, sondern von der ganzen Gemeinde genau geprüft werden kann, wird diese monatliche Zusammenkunft abgehalten, an der alle Diakone in gleicher Weise nacheinander Rechenschaft ablegen, indem sie ihre Buchungen des eingenommenen und ausgegebenen Kirchenopfers für einen ganzen Monat vorlegen. Dies wird der ganzen Gemeinde am vorausgehenden Sonntag im öffentlichen Gottesdienst angekündigt. . .

Wenn einzelne Diakone mit einem Fall nicht zurecht kommen, legen sie diesen nach der Rechnungsprüfung und nach der Entlassung ihrer Amtsbrüder den Predigern und den Ältesten zur Begutachtung vor.“ Da die unbefoldeten Diakone durch ihr Amt stark beansprucht werden, lösen sie einander ab, sodaß sie nur jeden zweiten Monat Dienst haben. (Opera II 229—230.)

Die nach Zürcher Vorbild „Prophezei“ genannten Bibelstunden geben Anlaß, daß die Diakone auch mit dem Wort zu dienen bekommen. In der niederländischen Gemeinde finden sie jeden Donnerstag um 9 Uhr vormittags statt und ermöglichen die Besprechung von Glaubensfragen. Um „neugierige und schädliche Fragereien und Listeleien“ zu verhüten, dürfen nur „aus der Zahl der Ältesten und der Diakone und aus der übrigen Gemeinde“ bestimmte zuverlässige und bibelfeste Männer das Wort ergreifen. In der wallonischen Gemeinde werden jeden Dienstag fortlaufend biblische Bücher ausgelegt, „nicht nur durch die Diener am Wort, sondern auch durch die Ältesten und die Diakone nach der Rangordnung ihrer Ämter, oder auch durch einige dazu beauftragte ernste und fromme Männer aus der übrigen Gemeinde.“ (Opera II 102—104.)

Eigenartigerweise findet sich keine Andeutung, daß es den Diakonen oblag, den Abendmahlstisch zu decken und bei der Feier zu helfen. Es wird nur erwähnt, daß sie sich mit den andern Amtsträgern um den Tisch versammeln und daß einzelne von ihnen und den Ältesten „alle beobachten, die sich dem Tische des Herrn nahen wollen, damit kein Unbekannter herzutrete.“ (Opera II 164.) Nach der Feier setzen sie freilich einen altchristlichen Brauch fort: „Was an Brot und Wein von der Feier übrig bleibt, überbringen sie Bedürftigen, besonders Kranken und Alten.“ (Opera II 169.)

Für die Kirchenzucht tragen die Diakone dieselbe Verantwortung wie die andern Amtsträger. Es lag a Lasco besonders viel daran, daß alle, die sie andern gegenüber handhaben sollten, sich ihr vor allem selbst unterzogen. „Alle Prediger, Ältesten und Diakone tragen für einander wachsame Sorge

und eine besondere Verantwortung. Wenn sie deshalb einen der Ihrigen seine Pflichten in der Ausübung seines Amtes oder in seiner Lebensführung vernachlässigen sehen, sollen sie unverzüglich die verschiedenen Stufen der Ermahnung ihm gegenüber zur Anwendung bringen.“ (Opera II 227.) Dieser gegenseitigen Prüfung der Amtsträger gilt eine Zusammenkunft, die in der niederländischen Gemeinde am zweiten Donnerstag jedes dritten Monats abgehalten wird. Am Sonntag zuvor ergeht an die Gemeinde die Aufforderung, allfällige Klagen über Lehre und Leben eines Amtsträgers bei einem Ältesten vorzubringen. Nach einem Gebet und einer Vermahnung zu Liebe und Freimut bei der Äußerung von Beanstandungen begibt sich einer um den andern in den Ausstand, als erster der Superintendent selbst. „Bevor einer der Diakone aufgefordert wird, hinauszugehen, werden die Amtspflichten der Diakone aufgezählt, wie dies im Gottesdienst anlässlich ihrer Wahl zu geschehen pflegt.“ (Opera II 233.)

Nur einen begrenzten Anteil haben die Diakone an der Leitung von Gemeinde und Kirche. „Nicht daß die Sorge um die Leitung der Gemeinde den Diakonen in gleichem Maße wie den Ältesten und den Predigern zustände.“ (Opera II 229.) Immerhin werden sie zu den Sitzungen beigezogen, zu denen der Superintendent auf den ersten Montag jedes Monats alle Amtsträger der ihm unterstellten Gemeinden einberuft, um gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen. (Opera II 230.)

Keine nähere Verbindung mit der Londoner Flüchtlingsgemeinde unterhielt eine kleine reformierte Gemeinde wallonischer Bursatweber, die der Lord-Protektor 1550 in der ehemaligen, ihm vom König verliehenen Abtei Glastonbury angesiedelt hatte. Ihr Pfarrer, B. Poullain (c. 1520—1558), arbeitete eine eigene Kirchenordnung aus und ließ sie 1552 unter dem Titel „L'ordre des prières et ministère ecclésiastique . . . de l'église de Glastonbury en Somerset“ drucken. Auch er schenkte dem Diakonenamt besondere Aufmerksamkeit.

Durch Gottes unerforschlichen Ratschluß verschied Eduard VI. am 6. Juli 1553. Noch zuletzt betete er, Gott möge sein Land

vor dem Papsttum schützen. Seine Stieffschwester Maria kannte kein höheres Ziel, als England zum Katholizismus zurückzuführen, und zog sich den Beinamen der Blutigen zu. Sie machte Predigt und Schriftauslegung von einer besondern Bewilligung abhängig und ließ den Jesustempel schließen. Die Fremdlinge erhielten den Befehl, des Land innert 24 Tagen zu verlassen. J. a Lasco mußte zum dritten Mal um des Glaubens willen ausziehen. Am 17. September 1553 schiffte er sich mit 176 Gemeindegliedern auf zwei dänischen Seglern ein. Die noch Zurückbleibenden gaben ihnen dem Themse-Ufer entlang bis Gravesend das Geleit. Dort beteten sie unter Tränen, sangen den zweiten Psalm, ihres Superintendenten Lieblingslied, und sammelten nach heiliger Gewohnheit das Almosen für ihre Armen.

Die Londoner Flüchtlingskirche fand damit ein jähes Ende. Ein Rest überstand jedoch die Verfolgung, ja sie erstand an andern Orten und bildete ein Licht und ein Salz. Durch a Lascos persönlichen Einfluß und durch seine Kirchenordnung war sie zwar nicht zur Ideal-, wohl aber zu einer Mustergemeinde geworden, Beispiel für ähnliche Flüchtlingskolonien, Vorbild für ganze Kirchen, die leiden und kämpfen mußten.

Im Großen und Ganzen fußt a Lasco auf Calvin, nicht als dessen kritikloser Jünger, wohl aber als dankbarer Schüler. Umso mehr Beachtung verdienen die Unterschiede. Sie lassen sich nicht nur dadurch erklären, daß a Lasco es mit keinem Volk, sondern mit einer Elite von Freiwilligen zu tun und als Führer einer geduldeten Minderheit weniger unter den Eingriffen einer eifersüchtigen Obrigkeit zu leiden hatte.

1. Die Gemeinde erweist sich im Sinne Buzers mehr als *communio* (Gemeinschaft) denn als *institutio* (Ordnung). Sie beteiligt sich stärker an den Wahlen, indem sie nicht nur ein Veto einlegen kann wie in Genf, sondern selber Vorschläge machen darf. Dabei sollen sicher nicht nur in den Versammlungen der Amtsträger „die Meinungen der einzelnen nicht so sehr gezählt als vielmehr gewogen werden, damit alles auf Grund von Gottes Wort entschieden und das zurückge-

wiesen werde, was nicht durch seine Autorität gedeckt werden kann, selbst wenn es der Mehrheit der Stimmen entspräche". (Opera II 26.)

2. Nach Bugers Vorbild unterscheidet a Lasco nicht vier oder drei, sondern nur zwei Ämter und verringert die Rangstufen stark. Er verhindert jeden Versuch, den Prediger doch noch zum „Geistlichen“ zu machen, dadurch, daß er ihm wohl den Dienst am Wort überträgt, aber die andern Ältesten zur Seite stellt und mindestens in den Bibelstunden auch andere als die Prediger reden und lehren läßt. Die Diakone werden ebenso feierlich in ihr Amt eingesetzt wie die Prediger und die Ältesten.

3. J. a Lasco sieht bei den Diakonen keine Differenzierung und Spezialisierung vor und mutet ihnen keine Fachkenntnisse zu. Die Flüchtlingskirche verfügte ja weder über Anstalten noch über Fonds. Sie lebte von der Hand in den Mund und setzte sich aus ebenso regsamen wie zuverlässigen Gliedern zusammen.

Nach furchtbaren Entbehrungen und unmenschlichen Ausweisungen aus Dänemark, Rostock, Wismar, Lübeck und Hamburg durch lutherische Mitchristen fanden a Lasco und seine Schutzbefohlenen endlich in Emden offene Türen und Herzen. Dessen Bürger müssen Großes geleistet haben. Im Laufe weniger Jahre stellten sich aus England, den Niederlanden und Frankreich Scharen von Verfolgten ein. Es sollen gegen 6000 gewesen sein. Ein alter Stein an der Großen Kirche hat daran erinnert. Er zeigte ein Schiff im Sturm mit der Unterschrift: „Schepfen Christi 1553“ und der Handschrift: „Gods Kerf vervolgt, verdreven, heft God hyr Trost gegeven.“ Der Andrang von Flüchtlingen weckte die Besorgnis, daß die ansässigen Minderbemittelten zu kurz kommen könnten. Es war offenbar a Lasco, der damals die „Diaconie der Fremdlingen-Armen“ ins Leben rief. Die Hauptlast trugen die vermöglichen Schicksalsgenossen. Beauftragte, vielleicht schon damals Diakone genannt, zogen diese Beiträge ein, kollektierten regelmäßig bei den Bürgern und verteilten die Gaben unter die Bedürftigen. Schon 1554 gelang es a Lasco, den Wallonen eine

Kirche zu öffnen, in der sie Gottesdienste in ihrer Muttersprache abhalten konnten. Die Engländer versammelten sich zunächst in einem Privathause, müssen aber sehr zahlreich gewesen sein, da sie über einen Pfarrer, fünf Presbyter, vier Diakone und zwei Schullehrer verfügt haben sollen.

J. a Lasco nahm sein Amt als Superintendent wieder auf, trug aber schwer an allerlei Zwistigkeiten und Heimlichkeiten, an der Lieblosigkeit führender Lutheraner jenseits der Landesgrenzen und an der Aengstlichkeit der Gräfin. Es kam zur Entlassung. Eine beträchtliche Summe, die ihm Gräfin Anna durch den Bürgermeister von Emden aushändigen ließ, wies a Lasco trotz seiner Mittellosigkeit zurück, sobald er die Spenderin erriet: „Es wird vermutet, daß mir das Geld von der Gräfin Anna zugewendet worden sei. Wenn es so ist, will ich es nicht anrühren und will auch nicht, daß sie mit einer solchen Gabe ihre Heuchelei beschönige, deren ich sie vor Christi Thron bezichtige.“ (Opera II 713.)

Im Frühjahr 1555 kehrte a Lasco Ostfriesland für immer den Rücken und wandte sich nach Frankfurt am Main. Es bestand dort bereits eine französisch-reformierte Flüchtlingsgemeinde, deren Grundstock die Ueberreste der wallonischen Bursatweber von Glasfionbury mit ihrem rührigen Pfarrer B. Poullain bildeten. J. a Lasco nahm sich vor allem der niederländischen Flüchtlinge an, unter denen sich manche seiner Londoner Kirchengenossen befanden, sicherte ihnen die Mitbenützung der Katharinenkirche, gab ihnen in dem jungen P. Dathenus einen eigenen Pfarrer und gestaltete das Gemeindeleben nach seiner bewährten „*Forma ac Ratio*“. Er scheint auch in Frankfurt mit stillschweigender Selbstverständlichkeit als Superintendent der wallonischen, englischen und niederländischen Flüchtlingsgemeinden betrachtet worden zu sein, hatte aber wiederum unter den ungerechtfertigten Angriffen lutherischer Heißsporne und unter Zerwürfnissen bei den Wallonen und Engländern zu leiden. Er selbst rechnete mit keiner langen Dauer seines Aufenthaltes, da einflußreiche Freunde immer dringlicher seine Rückkehr nach Polen forderten und zu-

legt die Synode von Pinczow am 23. April 1556 einstimmig beschloß, ihn zurückzurufen.

In Polen gärte es. Die deutschen Bürger in den Städten hielten zu Luther. Die Mehrzahl des Adels begeisterte sich für Calvin. Der römische Klerus, uneinig und unsicher, verlor Ansehen und Einfluß. Der König, Sigismund August, zögerte und schwankte. Indessen war keine Zeit zu verlieren und eine überlegene Leitung unerläßlich. Bischof Hosius und der von ihm erbetene Nuntius Lippomani bereiteten die Gegenreformation vor. Lutherische Theologen lieferten ihnen Waffen, um die reformierten Söhne der Reformation zu schädigen. Italienische Flüchtlinge suchten bei den Evangelischen Unterschlupf und verbreiteten unter der Hand antitrinitarische Irrlehren. Die noch äußerlich schwachen und innerlich ungefestigten reformierten Gemeinden Kleinpolens wählten 1550 in Pinczow auf ihrer ersten Synode das „Kölner Reformationsbedenken“ des Erzbischofs Hermann von Wied als Grundlage, schlossen sich aber seit der gemeinsamen Synode von Kosminek im Jahre 1555 immer enger an die Kirche der böhmischen Brüder an. Den dadurch gewonnenen Rückhalt mußten sie mit Nachteilen erkaufen, die sich allmählich immer stärker auswirkten.

Im Dezember 1556 überschritt J. a Lasco, begleitet von seinem treuen J. Utenhove, die polnische Grenze, von den Evangelischen mit stürmischer Freude begrüßt, selbst vom König herzlich empfangen und zu seinem Sekretär ernannt. Er ist, menschlich gesprochen, zu spät zurückgekehrt: zu spät im Blick auf die Verhältnisse in Polen, zu spät im Blick auf seine Lebenskraft. Ihn traf keine Schuld, und er tat, was er konnte. Er besaß weder Titel noch Pfründe. Als Superintendent amtete nach wie vor F. Cruciger. Der edle Vorkämpfer des Evangeliums, Fürst N. Radziwill, der Schwager des Königs, gewährte ihm aus eigenen Mitteln eine Pension. Am meisten besagt, daß ihn sogar das trockene Protokoll einer Synode als „Vater“ bezeichnet. Auf Bitten der reformierten Prediger Kleinpolens überprüfte er die in Kosminek mit den böhmischen Brüdern getroffenen Vereinbarungen. Der ersten

Handhabung der Kirchenzucht konnte er mit besonderer Freude zustimmen. Bedenken riefen jedoch neben einzelnen Lehrfragen die allzustarke Abhängigkeit der reformierten Kirche und die allzuhäufigen Versetzungen der Pfarrer. S. a Lasco nahm die nötigen Aenderungen und weitere Neuerungen nur im Einvernehmen mit den Vertretern der böhmischen Brüder vor.

Eine auch nur kurze Darstellung der Diaconie der reformierten Kirche Kleinpolens wird dadurch erschwert, daß, was die bisherige Forschung nicht beachtet hat, für verschiedene Begriffe dieselben Bezeichnungen verwendet werden.

Als Diacone gelten die Hilfsprediger. Sie sollen nach dem Antrag, den G. Israel, der Begründer der Brüder-Unitätsprovinz Polen, am 28. April 1556 auf der Synode von Pinczow stellte, neben den Ältesten und den Predigern einen besonderen Stand bilden und sich durch eigene Wahl aus dem Stand der Acoliten, d. h. wohl Acoluthen, ergänzen. (Lasciana 417.) Sie erteilen Unterricht im Katechismus, müssen aber auf die Austeilung der Sakramente verzichten. (Lasciana 441.) Sie nehmen an den Synoden teil und erhalten von diesen ihre Arbeit zugewiesen. Sie werden nicht selten versetzt und nach wenigen Jahren zu Pfarrern befördert.

Eigentliche Diacone nehmen sich in den Gemeinden der Armen an. Durch einen die Synode von Wloclzslaw vom Juli 1559 vorbereitenden Ausschuß werden unter den vier Hindernissen für den Fortschritt des Reiches Gottes in Polen an zweiter Stelle die rechtswidrige Aneignung von Kirchengut und an vierter der Mangel an Ältesten und Diaconen genannt. Die Synode beschloß deshalb am 26. Juni: „Die Diacone sollen in den einzelnen Kirchengemeinden gewählt werden mit dem Auftrage, das allgemeine Almosen einzusammeln, das den Bedürfnissen der Kirche dienen soll (siehe unten!). In jedem Gotteshaus sollen zwei Kästchen angebracht sein, das eine für die Armenpflege der Gemeinde, das andere für die allgemeinen Bedürfnisse der Kirche.“ (Lasciana 477.) Zu schweren Mißständen und zu fortwährenden Beanstandungen führte, daß manche adlige Patrone das Kirchengut seinem

Zweck entfremdeten und den Zehnten nicht ablieferten. (Lasciana 476—477, 490.)

Endlich werden als Diakone die Verwalter des kirchlichen Zentralfonds bezeichnet. Zu solchen werden erstmals auf der Synode von Pinczow am 25. April 1556 zwei Edelleute, Stanislaus Lassocki und Jakob Gnojenski, und zwei Pfarrer, Stanislaus Sarnicki und Martin Crovicki, gewählt. (Lasciana 413.) Die Predigerversammlung von Iwanowiczje beschloß am 26. September 1556 einmütig, „die Diakone sollten mit allem Eifer für den Unterhalt von Dr. Franz Kismanin sorgen“, den ehemaligen Minoritenprovinzial in Krakau und Beichtvater der Königin Bona, der in Genf zum evangelischen Glauben übergetreten und von der Synode aus Zürich zurückgerufen worden war, um mit seinen reichen Geistesgaben der Kirche zu dienen. (Lasciana 426.) In ähnlicher Weise bewilligt die Predigerversammlung von Pilsnize vom 12. Mai 1557 dem Leiter der Schule zu Pinczow, Peter Statorius, einen Beitrag an eine Reise, die er seiner Gesundheit wegen nach Deutschland antreten muß. (Lasciana 431.) Doch auf der Synode von Pinczow muß J. Cruciger am 15. August 1557 die adligen Patrone unter anderem bitten: „sie möchten aus ihrer Mitte Diakone wählen, die wegen ihrer Tüchtigkeit, ihres Ansehens und ihrer Zuverlässigkeit geeignet sind, das öffentliche Almosen einzusammeln, das den Bedürfnissen der Kirche dient. Die Anfänge sind nämlich immer mühsam und schwer. Auch die Kirche bedarf der Darreichung von Mitteln, solange sie ihren beschwerlichen Pilgerweg geht.“ Mit allgemeiner Zustimmung wurden diesmal vier Edelleute zu Diakonen gewählt, unter ihnen zum zweiten Mal Jakob Gnojenski. (Lasciana 439—440.) Es leuchtete offenbar nicht jedermann ein, daß neben der Armenpflege der einzelnen Gemeinden eine zentrale Kirchenkasse nötig sei. Es gehörten deshalb besonders viel Ausdauer und Selbstverleugnung dazu, um viermal jährlich das „allgemeine Almosen“ für diese Kasse einzuziehen. Aus dem Protokoll einer Predigerversammlung von Pinczow vom 8. bis 9. September 1557 geht hervor,

„daß die böhmischen Brüder diese Kirchenkollekte mißbilligten, ja ihre Durchführung in Großpolen geradezu verhierten.“ (Lasciana 444.)

Es scheint dem Einfluß und der Beharrlichkeit a Lascos verdankt werden zu müssen, daß die Kasse weitergeführt und ausgebaut wurde. In seiner Gegenwart faßte die Synode von Wlodzislaw vom 4. bis 15. September 1558 die wesentlichen Beschlüsse. „Den Bedürfnissen der Kirche soll abgeholfen werden. Jeder einzelne soll zu deren Deckung nach Gutdünken und Vermögen aus freier Liebe freudig beitragen, gemäß seinem Gewissen und den ihm von Gott, dem Herrn, verliehenen und für diese kurze Lebenszeit anvertrauten Gütern; denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb. Als Verteiler und Sammler des öffentlichen Almosens sollen mit allgemeiner Zustimmung solche Männer eingesetzt werden, die treu im Herrn dieser frommen Aufgabe obliegen. Sie sollen an den Generalsynoden allen Brüdern unter Bezeugung eines guten Gewissens Rechenschaft über ihre Einnahmen und Ausgaben ablegen.“ Die Kasse sollte besonders folgenden Zwecken dienen: der Errichtung und Erhaltung einer höheren Schule in Pinczow, der Besoldung von Predigern ohne feste Einkünfte, von Gelehrten und Persönlichkeiten von gesamtkirchlicher Bedeutung und der Unterstützung der Witwen und Waisen von Pfarrern. Alle Einzelheiten werden sorgfältig geregelt: „Der Wittin des verstorbenen Predigers sollen die Ältesten der Gemeinde und die Verwalter aus der gemeinsamen Kasse in einer christlichen Ortschaft ein Haus kaufen... Den Lebensunterhalt soll sie sich nach dem Rat der Kirche und mit ihrer Hilfe auf ehrbare Weise verdienen... Sind die Knaben fähig, eine Ausbildung zu empfangen, so sollen dafür die Ältesten und die ganze Kirche als Vormund sorgen. Laugen sie für einen geistigen Beruf, sollen sie in den Wissenschaften unterrichtet werden.“ Zur Unterstützung des Werkes verpflichteten sich 39 Anwesende zu jährlichen Beiträgen von 2130 Gulden. Die Pfarrer wurden abermals ermahnt, dafür zu sorgen, „daß in den Kirchen Kästchen für das allgemeine Almosen

angebracht sind zur Unterstützung bedürftiger Glaubensgenossen und für die Ausbildung der angehenden Prediger“. (Lasciana 457—468.) Eine genaue Nachprüfung ergibt, daß die verschiedenen Bezeichnungen bursa, fiscus ecclesiasticus, mons pietatis immer derselben Kirchenkasse gelten.

Im Großen wie im Kleinen zeigt sich ein Kennzeichen, das a Lasco auszeichnet, seine Entschiedenheit in allem Wesentlichen und seine Anpassungsfähigkeit in allem Nebensächlichen. Er geht aber nicht nur als ein begabter Organisator in die Geschichte der Kirche ein, sondern vor allem als ein großer Mensch und ein gläubiger Christ. An Calvin wurde geschrieben: „Was kann der gute Mann allein ausrichten, der ununterbrochen mit dem Tode ringt und zugleich beständig gegen die Feinde Christi kämpft?“ Als a Lasco gebeten wurde, sich wegen seiner Kränklichkeit und seiner mittellosen Angehörigen zu schonen, erklärte er: „Es ist nicht nötig, daß ich lebe, wohl aber, daß ich mich für Christi Kirche einsetze. Mein Herr Christus hat mich nicht zur Ruhe und zum Vergnügen berufen, sondern zur Arbeit und zum Kreuz. Das ist mein Leben, gewiß zu wissen, daß ich meinem Meister und seiner Gemeinde diene.“ Am Abend des 8. Januar 1560 verschied er, nachdem er mehrmals in deutscher Sprache „mein Herr und mein Gott“ geseufzt hatte.

Das Protokoll der Synode, die anlässlich seiner Bestattung am 29. Januar 1560 zusammentrat, beginnt mit folgenden Worten: „Unser verehrter und berühmter Joh. a Lasco, ein Mann Gottes und eine Zierde unseres Vaterlandes, hat dank Gottes Offenbarung das gottlose Papsttum und dessen abgöttisches Priestertum verlassen und in vielen Ländern als Fremdling gelebt, um in der Gemeinschaft der Gläubigen von ganzem Herzen und mit reinem Gewissen Gott den Vater in seinem Sohne Jesu Christo durch den Heiligen Geist zu ehren. Als er, mehr gebeugt durch die Mühsal seiner Arbeit für die Kirche Gottes als durch die Last der Jahre, vernahm, daß in seinem Vaterlande das Licht des Evangeliums aufgehe, kam er von England nach Polen, um nach Kräften Gottes Ehre

zu mehrern. Das hat er getan und seinen Mann vor Königen und Fürsten gestellt. Drei Jahre nach seiner Rückkehr ins Vaterland ist er selig im Herrn durch den Tod ins Leben eingegangen.“ (Lasciana 491—492.)

Die wichtigste Literatur

- | | |
|---------------|--|
| Ä. Kuyper | Joannis a Lasco opera (2 Bände), Amstelodami 1866 |
| H. Dalton | Lasciana nebst den ältesten evang. Synodalprotokollen Polens, Berlin 1898 |
| H. Dalton | Miscellaneen zur Geschichte der evang. Kirche in Rußland nebst Lasciana neue Folge, Berlin 1905 |
| P. Bartels | Johannes a Lasco, Elberfeld 1860 |
| H. Dalton | Johannes a Lasco, Gotha 1881 |
| Krusche | Johannes a Lasco und der Sacramentsstreit, Leipzig 1901 |
| L. Herminjard | Jean de Lasco et son ecclésiologie, Lausanne 1901 |
| E. Sehling | Die ostfriesische (sogen. Lüneburgische) Kirchenordnung von 1535, in: DZKR, Freiburg i. B. und Leipzig, 1894 |
| Naunin | Die Kirchenordnungen des Johannes Laschi, in: DZKR, Tübingen 1909 |
| | Gerichts- und Policey-Ordnung Der Hochgeborenen Gräffin und Fr. Frau Anna, vermählte Gräffin zu Ost-Frießland vom Jahr 1545 1710 |